

## 1581.

12. Januar 22\*. Abraham Bock an August von Sachsen.<sup>1</sup>

Bamberg

(Unterredung mit B. Julius von Würzburg über die kölnische Friedenshandlung 1579, das Scheitern der von Spanien beabsichtigten Zugeständnisse an der Forderung allgemeiner Freistellung und dem Misstrauen Oraniens und der Staaten, die gegenwärtige Notlage Oraniens und die Gefahr sowohl einer französischen als einer spanischen Herrschaft in den Niederlanden für das Reich. Fortsetzung der Friedenshandlung wünschenswert, zumal Spanien einer Statthalterschaft der Kaiserin oder eines Erzherzogs in den Niederlanden geneigt ist.)

. . . . Auf der Reise nach Bamberg ward er zu Würzburg vom Bischof zu Hof entboten und unterhielt sich mit demselben namentlich auch über die niederländischen Sachen. Der B. ist der Ansicht, der Vergleich wäre zu Stande gekommen, wenn der Kaiser jemand von den Ständen der A. C. („darunter I. F. Gn. uf E. Ch. Gn. vor den furnemsten deuten“) zur kölnischen Traktation beigezogen hätte. Denn die Kommissarien seien alle katholisch und dadurch schon einem Teil der Staaten verdächtig gewesen. Auch der modus agendi sei ihnen nicht entsprechend und fremdartig gewesen; „man hab von teilen nicht gewust, qua mente et intentione gehandelt oder auch wi die unterhandlung aufgenommen wurde.“ Doch seien die Artikel alle bis auf den von der Religion und den von dem Ausgleich mit dem Prinzen abgehandelt worden.

„Die religion belangend, hab es ex parte Hispanien darauf gestanden, sie weren auch Hispanien im vertrauen so weit mechtig gewesen, das man in ganz Holant und Seelant, auch in einer iden. provinz eine oder mer örter zum exercitio religionis suae freilassen, alle inquisitiones abstellen, einem iden in seinem hause vor sich und die seinen bucher zum lesen, das auch der religion halben niemand weichen oder verkeufen dorfte, vorgonnen, alle castell sowol als das ganz hispanisch regiment im ganzen lande abschaffen, dagegen alle empter mit gebornen einwonern bestellen wollen. Allein daran hab es gestanden, das denen orten, die es nicht begerten, ire religion nicht geendert noch auch itzo andern wolten, wider iren willen keine neue religion nicht aufgedrungen, item das der election und bestellung der embter halben unter inen selbst eine gewissheit gemacht wurde.“

Dem Prinzen hätte man die Gubernation von Holland und Seeland verstattet und sein Land zurückgegeben, nebst stattlichem Ersatz für seine Schulden. Das alles scheiterte an der Forderung allgemeiner Freistellung ohne gewissen Religionsfrieden und an dem Misstrauen des Prinzen und der Staaten gegen die Unterhändler. „Und weren damals beide teil noch in guten federn gewesen, also das inen der frieden noch zur zeit nicht schmecken wollen.“

Nun hetten S. F. Gn. allewege die gedanken gehabt, egestas und die not musten entlich frieden machen. S. F. Gn. wusten

<sup>1</sup> Ich gebe hier nachträglich den letzten Teil des I. 272 A. 1 kurz exzerpirten Berichts.

auch numer sovil, das die sachen itzo in vorigem stande nicht weren; dan der prinz itzige zeit in die eusserste not und dahin gedrunge, das inen fast alle hern vorlassen und das er blos und allein des gemeinen pöfels gnad und willen leben muste. Solchs sagt graf Johan von Nassau, wie mich Meinz bericht, von ime auch selbst; item vermeldet noch weiter, das der prinz numer fast bei einem jar daher von wegen herr Omnes ungedult der langwirigen beschwerung keine stunde seins leibes und lebens nicht sicher gewesen.“

Spanien sei eben so erschöpft wie die Gegner; es käme nur darauf an sich ins Mittel zu legen, „das sie honesta conditione von einander kernen.“ An Spaniens Zusage zweifelt er nicht. Grosse Gefahr für das Reich von Seiten Alençon's, der zugleich die baldige Anwartschaft auf die französische Krone habe. Aehnlich sei es aber, wenn Spanien neben Portugal auch die Niederlande behalte. Wenn es soweit komme, könne das Reich in beiden Fällen nichts dabei tun. Man müsse auf Beseitigung der Spanier und der Franzosen bedacht sein und deshalb die Traktation fortsetzen. „Uf welchen fall man sich keins uberfals im reich des orts besorgen dorfte; wir weren fast einer zunge, die commercia wurden erhalten, des reichs contribution wurde dem reich nicht entzogen und man were der gar gefeherlichen machiavellischen gubernation beide von Franzosen und Spaniern ubrig.“

Und weil mit Hispanien albereit soweit gehandelt worden, das er entweder die keiserin, erherog Ferdinanden, Carlen oder des keisers bruder einen (ausgeschlossen erzherzog Matthien) die gubernation bevelen wolte, so hette sich das reich keiner bosen nachbarschaft an dem ort zu vorsehen“; die obigen Gefahren und vor allem die französischen Praktiken würden dann von selbst wegfallen. Doch sei zunächst notwendig, ad partem sich über die Gesinnung beider Teile zu vergewissern, was der Kaiser bei Spanien, der Kaiser und etliche vertraute Kff. der A. C. beim Prinzen und den Staaten tun könnten. Selbst wenn die Sache auf einen R. Tag verschoben würde, könnte man die Staaten dadurch von den französischen Praktiken abhalten. Sonst aber sei bei der Not des Prinzen und der Staaten die angeregte Gefahr vorhanden. . . .

Dr. 7389, Schriften betr, die Zuhauordnung der elürf. Rätthe — 1580—81. Eigh.

### 32.\* Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

26. April  
Friedels-  
heim

Auf W. Schr. vom 13. . . Betr. die Nachricht einer beglaubten Person, der K. von Spanien habe ihm Bestallung angeboten, ist „nit ohne vor diser zeit von wegen I. K. W. von weitem hero bei uns ansuchens bescheen, ob wir uns in derselben dienst einlassen wolten; welches zumeten wir gleichwol angehört, aber darauf in nichten erkleret“. Dies Geschrei offenbar ausgesprengt, um ihn zu verunglimpfen. „E. L. wissen wohl, das derjenige kein tor, gemeinem welt- und sprichwort nach, ist, der einem andern eine torheit zumuetet, sondern derjenige, so dieselbige tuet.“ Gott hat

ihn bisher behütet, „das wir uns von dem frembden potentaten nit fur ein mancipium fesslen, ire suesse und glatte wort oder angebotene munera verlaiten lassen, wie E. L. und andere bisher aus unsern actionibus gespuert“. Hofft auch weiterhin auf diese Regierung durch die göttliche Allmacht, „das wir nichts tuen und furnehmen den was zu seiner ehr und gemeiner christenheit wol-fart dienlich“.<sup>1</sup>

Marb. Kurpfalz 1580—91. Or. (pr. Marburg 3. Mai.)

24\*. Erstenberger an Wilhelm von Baiern.

14. August  
Prag

(Säkularisation des Bistums Meissen. Aachische Sache. Kursächsische Reformation in der Lausitz. Befinden des Kaisers.)

. . . . Der vermeinte Bischof zu Meissen muss des Kf. Sohn, der postulirt ist, den Platz räumen. „Wan es ime nit pesser soit bekommen als seinem bruder der stift Mersenburg, so hets pesser gehaissen: Noli me tangere.“ Der Bischof, so einer von Lausitz, soll Kanonikus zu Bamberg werden, vielleicht weil er die Concordia unterschrieben hat.<sup>2</sup> Wie spöttisch die Calvinisten zu Aachen die kais. Kommissarien abgewiesen haben, wird W. von seinem Bruder erfahren haben. „Die bösen tropfen laufen zue irer religion verwanten oder je ad commune asylum und deckmantel aller ketzerei, der A. C. nemlich“; sie verklagen den Kaiser und seine Kommissare, so dass Sachsen und Brandenburg sich der Sache (wiewohl modeste) beim Kaiser angenommen haben; die Antwort des Kaisers auf ihr Schr. ist „zimlich kuel (non enim audemus profiteri, qui simus).“<sup>3</sup> . . Ich besorg, wir werden auch in deme, wie in plerisque, wan es lang herumber geht, stecken bleiben und die sach so lang hangen lassen, bis der reichstag herbei gehet. Alsdan haben wirs gewiss verloren, und wird Cöln die letzte stat sein, so catholisch pliben, und bald hernach volgen.“ Die geistliche Jurisdiktion des Bistums Meissen reicht bis in die Lausitz, wo bisher unter der Administration des Archidiacons zu Budisin Joan. Leisentritius

<sup>1</sup> Vgl. I. 233; 286; 290; 299; Schmidt, Dohna S. 30; 32 f; Corresp. de Granvelle VIII, 620 f. Trotzdem setzten sich die Anknüpfungen mit Spanien 1582 fort; vgl. Br. J. C. I. 418 (S. 556). J. C. Andeutung von einem Geschenk wird bestätigt durch ein Schr. Champlite's (an Parma?) vom 6. Okt. 1582 bei Kervyn de Lettenhove VI, 136 A. 2, worin von J. C. „offres — de servir Sa M<sup>té</sup>“ gesprochen wird sowie von einer vom König Beutterich zgedachten Kette; „la dicte chaîne n'est de moindre importance que le présent royal qui a esté faict à son maistre“. Vgl. auch Corr. de Granv. IX, 255. Dohna in der Selbstbiographie S. 44: „Graf Johan von Nassau der eltere, item graf Ludwig von Wittgenstein schickten den Otto Grünrat einmal zu I. F. Gn. mit vermeldung, es ginge ein geschrei, I. F. Gn. wolten spanisch werden; imo sie kamen selber und besprachen M. Gn. H., aber sie bekamen eine solche antwort, dass sie stillschwiegen und I. F. Gn. nicht weiter importunirten.“ Graf Johann nahm „darnach“ J. C. Schwester Kunigunde Jakobe zur Gemahlin.

<sup>2</sup> Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. von Sachsen II<sup>2</sup>, 37 f. Christians Bruder Alexander, 1561 Administrator zu Merseburg, starb 8. Okt. 1565. B. Johann (Haugwitz) von Meissen resignirte am 20. Okt. 1581.

<sup>3</sup> Vgl. I. 306 A. 2.

die katholische Religion erhalten wurde. „Itzo post factam postulationem ist sein administratio expirirt und unternimmt sich Saxon die kirchen daselbst zu reformiren und praedicanten dahin zu setzen oder je dieselben, so da sein, für seine consistoria zu ziehen. Das mocht in kurzem ein zimliche irrung zwischen I. Mt. und dem churfürsten geben.<sup>1</sup> Ich denke aber, man wird im anfang gemach tuen und diese land, so one das zum abfal geneigt, algemach den wortsdinern untermenig machen, ehe wirs gewahr werden; alsdan wan wir weren werden wollen, wurd es zu lang gewart sein.“ . . .

Der Kaiser ist seit einigen Tagen im Garten spaziert und wohl-auf, will nach Brandeis und sich wieder sehen lassen.

Mc. R. Rel. Acta 1576—93 Bd XL. Eigh.

## 1582.

### 25\*. Khevenhüller an den Kaiser.

21. Mai  
Lissabon

. . . . Vor etlichen Tagen hörte er bei Hof einen, der mit der Kaiserin dorther gekommen, öffentlich unter vielen in der Kammer sagen, „er habe von E. kais. Mt. hof schreiben gehabt oder gesehen, darin begriffen, das der bischof von Münster<sup>2</sup> luterisch worden sei und das der churf. von Cöln ihm zu volgen nicht in geringer gefahr steet. War nicht guet, mich deucht aber, do dem schon also, man solle auf dergleichen orten nicht so laut davon schreien“.<sup>3</sup> . . . .

Nürnb. Germ. Mus. Cod. 4961 x T. III. 182 f. Cop.

### 26\*. Khevenhüller an den Kaiser.<sup>4</sup>

12. Juni

(Römische Königswahl auf Erz. Ernst zu lenken; der Rat des Kf. zu Sachsen einzuholen, dem die übrigen Kf. folgen werden. Alençon's Umtriebe. Kb. hält eine Scheinabtretung von Böhmen an Erz. Ernst für unratsam und empfiehlt ein jährliches Deputat mit spanischem Zuschuss. Die Nachfolge in Erabant steht der ältesten Infantin zu.)

„Über das, so E. kais. Mt. mir der reichssuccession halben in allgernedigsten vertrauen in zifer zueschreiben lassen, hab ich mit der kaiserin und I. Mt. mit dem König weiter tractiert, geen sumariter dahin, das unangesehen E. kais. Mt. jung und stark sein, auch derselben verhoffentlich succession nicht manglen werd, sollen

<sup>1</sup> Vgl. dagegen I. 303; 312.

<sup>2</sup> Der Administrator Johann Wilhelm von Jülich; vgl. Lossen II, 548 f.

<sup>3</sup> Vgl. hiezu I. 326; 333; Lossen II, 72 f; Bezold, Kaiser Rudolf II. und die heil. Liga S. 41.

<sup>4</sup> Vgl. hiezu I. 304; 363; Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge S. 5; Bezold, Rudolf II., S. 8 f; 22; Zöchbauer, S. 23 f.